

Harald Stadler

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

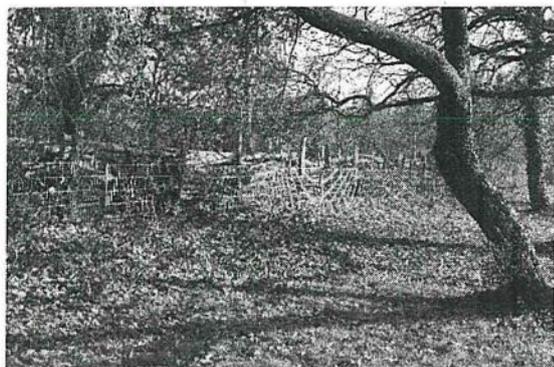
53721 SIEGBURG

Anfrage, gemäß § 11 der GO des Kreistages, für die Sitzung des Kreisausschusses am 30. Mai 2022.

hier: Stand der Überprüfung einer „illegalen“ baulichen Anlage -Einfriedung des Grundstückes des ehemaligen „Heimatblick“- in Alfter

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
in meiner letzten Mail vom 18. Mai 2021 wies ich Ihre Bauordnungsbehörde -Frau Gundula Riesenbeck- ein weiteres Mal auf die um das Grundstück „Heimatblick“ und entlang des Alfterer Judenfriedhofes gezogene Weidenzaun-Sichtschutzanlage hin. Die sich auf Alfterer Gebiet befindende 1,5 bis 2 Meter hohe Zaunanlage ist nicht vereinbar mit den geltenden Natur- und Landschaftsschutzgesetzen, insbesondere im Hinblick auf den in den Gremien-Beratungen befindenden Landschaftsplanentwurf Alfter. Telefonisch sagte man mir im vergangenen Frühjahr zu dies zeitnah zu prüfen und mir das Ergebnis mitzuteilen. Da dies bis dato nicht geschehen ist nun meine Frage:

- 1. Wie sieht der derzeitige Sachverhalt und die Überprüfung nach über einem Jahr aus und muss die Zaunanlage rückgebaut werden?**



Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler